



**Hygieneplan / Hygienekonzept der GGS Lohmar Waldschule**

**ab Schulbeginn 12.08.2020**

**1. Ankunft / Laufwege**

- > durch den offenen Anfang ab 7.45 Uhr können die Schülerinnen und Schüler zeitversetzt das Gebäude durch den Haupteingang betreten und in ihren Klassenraum gehen und tragen dabei einen Mund-Nasen-Schutz
- > es gelten die bekannten Laufwege
- > Laufwege dienen dem Gang ins und aus dem Gebäude heraus
- > im vorbereiteten Klassenraum setzen sich die Schülerinnen und Schüler an ihren fest zugewiesenen Platz (Dokumentation der Sitzordnung)
- > die Anwesenheit wird täglich festgestellt und festgehalten, auch im Bereich des Fachunterrichtes
- > die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren im jeweiligen Klassen- und /oder Kursbuch

**2. Mund-Nasen-Schutz**

- > im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- > befinden sich die Schülerinnen und Schüler an ihren festen Sitzplätzen und findet Unterricht statt, muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- > Lehrkräfte können vom Tragen der Mund-Nasen-Schutzbedeckung absehen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird
- > die Reinigung des Mund-Nasen-Schutzes liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen; ebenfalls trifft dies für die Lagerung der Maske zu, dies kann z.B. in einer Tüte, Dose... erfolgen

> das Mitgeben und Mitbringen des Mund-Nasen-Schutzes liegt in der Verantwortung der Eltern und des jeweiligen Kindes (die Schule stellt nur in Ausnahmefällen einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung)

> Schülerinnen und Schüler, die für den Schulweg ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen, müssen ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen

### **3. Hofpausen**

> auf dem Schulgelände besteht im Rahmen der Hofpause die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

> im Anschluss an die Pause stellen sich die einzelnen Klassen am dokumentierten Aufstellplatz auf und werden von der jeweiligen Lehrperson durch das Gebäude in den Klassenraum begleitet, dabei wird weiterhin der Mund-Nasen-Schutz getragen

### **4. Handwäsche**

> alle Klassenräume sind mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet; inklusive die Turnhalle und die Schwimmhalle mit den dort vorhandenen Waschräumen

> mit Beginn des Unterrichtstages erfolgt im Klassenraum die erste intensive Handwäsche (nur mit Seife, Benutzung von Einmalhandtüchern)

> eine weitere Handwäsche erfolgt im Klassenraum vor und / oder nach der Pause (ggf. erfolgt das gemeinsame Frühstück erst nach der Pause)

> weiteres Händewaschen erfolgt nach Bedarf, z.B. nach Husten, Niesen, ins Gesicht fassen...

> Eltern möchten wir darum bitten, auf eine entsprechende Handpflege zu achten

> in der Schule wird kein Desinfektionsmittel für die Hände verwendet

### **5. Allgemeine Hygieneregeln**

> regelmäßiges und intensives Händewaschen

> Hände aus dem Gesichtsbereich fernhalten

> Husten und Niesen in die Armbeuge

> Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen sowie möglichst wenig Körperkontakt

> Wahrung des Abstandes von 1,5 Metern außerhalb des Klassenraumes sowie ohne Mund-Nasen-Schutz

### **6. Toilettengang / Nutzung der sanitären Anlagen**

> vor und nach dem Toilettengang erfolgt ein intensives Händewaschen in den Waschräumen

- > für die Toilettenanlage im Erdgeschoss wird eine „Toilettenampel“ im Flur genutzt, um die Anzahl der Kinder zu begrenzen, die die Toilette nutzen müssen (zwei Kinder pro Toilettenflur)
- > Toilettengänge außerhalb der Pause erfolgen durch Abmeldung bei der Lehrkraft, um größere Anzahlen zu vermeiden (weiterhin nur zwei Kinder pro Toilettenanlage)
- > im Rahmen der allgemeinen Hofpause wird durch eine „Toilettenaufsicht“ sichergestellt, dass die Toiletten nur von einer geringen Anzahl an Kindern zeitgleich genutzt werden
- > für die Toilettennutzung auf den Fluren gelten die gleichen Regelungen

## **7. Reinigungsmaßnahmen**

- > täglich erfolgt eine normale Unterhaltsreinigung (3x wöchentlich feucht Reinigung der Fußböden...); Mülleimer werden täglich entleert und auch gereinigt
- > Kontaktflächen werden täglich im Anschluss an den Unterricht gereinigt
- > sanitäre Anlagen werden täglich gereinigt
- > eigene Kontaktflächen werden von der jeweiligen Lehrkraft gereinigt und / oder desinfiziert
- > benutzte Materialien werden durch die jeweilige Lehrkraft gereinigt
- > die Stühle verbleiben auf dem Boden

## **8. Raumlüftung**

- > regelmäßiges Stoßlüften in den Räumen durch vollständiges Öffnen der Fenster erfolgt durch die Lehrkraft

## **9. Garderobe / Pantoffeln**

- > Kleidungsstücke sollten keinen direkten Kontakt zueinander haben und mit entsprechendem Abstand an der Garderobe aufgehängt werden
- > eine Nutzung von Pantoffeln erfolgt zunächst einmal bis zu den Herbstferien nicht

## **10. Sport- und Schwimmunterricht**

- > Sport- und Schwimmunterricht ist grundsätzlich erlaubt
- > ein Mund-Nasen-Schutz muss nicht getragen werden
- > der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden
- > die Belüftungsanlagen werden durch den Schulträger überprüft
- > die Umkleiden werden zeitversetzt in kleinen Gruppen genutzt, ggf. erfolgt nur das Umziehen der Schuhe

- > die Hände werden vor und nach dem Sportunterricht gewaschen
- > ein schulinternes Nutzungskonzept wird erstellt

### **11. Verhalten im Krankheitsfall**

- > bereits vor Schulbesuch ist im häuslichen Umfeld zu prüfen, ob Krankheitssymptome vorliegen, die auf COVID 19 Infektionen hinweisen könnten (Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Verlust von *Geschmacks-* und *Geruchssinn*...)
- > Schülerinnen und Schüler mit Schnupfen sollen zunächst für 24 Stunden zuhause bleiben; kommen weitere Symptome dazu, muss dies ärztlich abgeklärt werden
- > Schülerinnen und Schüler mit COVID 19 Symptomen werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen
- > bei Quarantänefällen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen, es erfolgt Distanzunterricht

### **12. Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern**

- > bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche *Gefährdung* durch den Schulbesuch entstehen könnte
- > es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung durch die Eltern
- > es erfolgt Distanzunterricht
- > bei einer Abwesenheit von mehr als sechs Wochen ist ein Attest einzufordern

### **13. Risikogebiete**

- > bei Rückkehr aus einem Risikogebiet können sich besondere Verpflichtungen ergeben
- > die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Robert-Koch-Institut